

Corona-Info - Stand 13.06.2021 ab 14.06.2021

-aktualisiert aufgrund Änderung CoronaVO gültig vom 07.06.2021



Liebe Verantwortliche in den Abteilungen,

liebe Sportlerinnen und Sportler,

Die Landesregierung hat am 13. Mai 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Entsprechend dem **Stufenplan für Öffnungsschritte** wird dadurch eine vorsichtige Wiederaufnahme des praktischen Übungs- und Trainingsbetriebs auf Grundlage eines Hygienekonzepts, das auch die Kontaktnachverfolgung berücksichtigt, ermöglicht.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat am 13.06.2021 für den Ostalbkreis als eine seit fünf Tagen in Folge **bestehende 7-Tage-Inzidenz von weniger als 35 Neuinfektionen** festgestellt.

Damit **gelten ab Montag, 14. Juni 2021** im Ostalbkreis die Regelungen des § 21 Abs. 5 CoronaVO sowie die in § 21 Abs. 3 aufgeführten Regelungen der 3. Öffnungsstufe.

Regelungen für die 3. Öffnungsstufe:

- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten (innen und außen) ist für den Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet; dies gilt für den organisierten Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten. Kontaktloser Sportbetrieb ist erlaubt.
- Je angefangenen 10 m² Trainingsfläche ist eine Person erlaubt
- **Sofern der Übungsbetrieb ausschließlich im Freien stattfindet, entfällt die Testpflicht für ÜbungsleiterInnen und TeilnehmerInnen. Die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises ist nicht erforderlich.**
- **Für den Übungsbetrieb innerhalb geschlossener Räumlichkeiten (indoor) gilt:**
Die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ist für SportlerInnen über 5 Jahren und für ÜbungsleiterInnen nur mit einem **tagesaktuell (nicht älter als 24 Stunden) bescheinigten negativen Corona-Test, einem vollständigen Impf- oder Genesenennachweis möglich. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, künftig für den Zutritt zu allen zulässigen Angeboten ausreichen.**
Für GrundschülerInnen die zuhause von den Eltern getestet werden, gilt diese Eigenbescheinigung, sofern die Vorlage der Eigenbescheinigung durch die Schule bescheinigt wird (Schreiben Kultusministerium B.-W. vom 11.06.2021)
- Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. Dabei muss die Anwendung dieses Tests von einer geeigneten Person überwacht und bestätigt werden: Die geeignete Person muss *“zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.”* Die jeweiligen Abteilungsleitungen können hierzu geeignete ÜbungsleiterInnen bestimmen.
- Mindestabstand von 1,5 Metern abseits des Trainingbetriebes ist einhalten.
- Umkleiden und Duschen sind geöffnet (innen wie außen).

- Die Regelungen zur Abstands-, Maskenpflicht sowie die Zutritts- und Teilnahmeverbote gelten weiterhin.

Für den Trainings- und Übungsbetrieb gelten folgende Auflagen:

1. Vor Aufnahme des Trainings- und Übungsbetriebes sind durch die jeweiligen Abteilungen entsprechende Hygienekonzepte zu erstellen.
2. Vor- und Nachname der Teilnehmer sind auf beiliegendem **Trainingsnachweis** zu dokumentieren und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.
3. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine **verantwortliche Person** zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.

Generell gelten folgende Hygieneanforderungen:

1. Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes von 1,5 m,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
7. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder Handdesinfektionsmittel oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen

Es gelten Zutritts- und Teilnahmeverbote:

Personen, die

1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
3. weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen, oder
4. weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen.

ist ein Zutritt zu den Sportstätten sowie die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb untersagt.

Ergänzende Informationen des TSV Hüttlingen:

1. In sämtlichen Sportanlagen und Sportstätten (indoor) des TSV Hüttlingen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht, mit Ausnahme bei sportlicher Betätigung.

2. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sind während des gesamten Trainingsbetriebes die **Regularien der Corona-VO vom 13. Mai 2021** in Verbindung mit dem **Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 35** einzuhalten. Diese sind als Anlage beigefügt. Darüber hinaus sind für die ausgeübten Sportarten die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände einzuhalten. Die jeweiligen Abteilungen haben sich diesbezüglich über ihren Verband zu informieren.
3. Ausreichendes und materialverträgliches Desinfektionsmittel müssen die Abteilungen selbst beschaffen.
4. Wir bitten die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Geschäftsstelle mitzuteilen um ggfs. entsprechende Belegungszeiten festzulegen.
5. Der TSV Hüttlingen behält sich vor, bei Verstößen gegen die Bestimmungen einzelne Sportlerinnen und Sportler oder Gruppen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Umfassende Informationen stehen euch im Internet auch unter www.baden-wuerttemberg.de zur Verfügung.

Wir wünschen euch für das Training viel Spaß, viel Erfolg und einen verletzungsfreien Verlauf. Wir alle hoffen, dass sich die aktuelle Lage schnell wieder entspannen wird und dass wir bald wieder auf „Normalbetrieb“ umstellen können.

Gerade in dieser schwierigen Zeit gilt es umso mehr, die wichtigen Tugenden des Sports – Respekt, Fairness und vor allem Teamgeist – zu leben.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstandsteam vom TSV Hüttlingen